

Mehr.Wert-Richtlinie für die Anwendung von Aussagen und Ver- öffentlichungspflichten

für Produkte

 **Vereint
Mehr.Wert**

Vereint Mehr.Wert e.V., Preusweg 99, 52074 Aachen
info@vereint-mehr-wert.eu

Stand: 16.04.2026

MEHR.WERT-RICHTLINIE FÜR DIE ANWENDUNG VON AUSSAGEN UND VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN

FÜR PRODUKTE

VERSION 1.0

IMPRESSUM

Herausgeber

Vereint Mehr.Wert e. V.
Preusweg 99, 52074 Aachen

E-Mail

info@vereint-mehr-wert.eu

Stand

Version 1.0 – April 2026



INHALT

I.	Präambel.....	II
II.	Lesehinweise.....	II
III.	Genderhinweis	II
1	Einleitung	1
2	Grundlagen und Begriffsabgrenzung.....	1
3	Zweck und Anwendungsbereich.....	1
4	Verbindliche Referenzdokumente	2
5	Eigentum der Marke und des Logos	2
6	Autorisierung zur Verwendung der Marke und von Aussagen.....	3
7	Produktspezifische Verwendung.....	3
8	Veröffentlichungspflichten.....	4
9	Grundlegendes zur Kommunikation.....	4
10	Beispiele für gültige Aussagen.....	4
11	Verwendung des Umwelt Mehr.Wert-Siegels auf Produktetiketten.....	5
11.1	Design und Integrität.....	5
11.2	Platzierung.....	5
12	Transparenz und Nachweisführung.....	5
13	Verbotene Aussagen und Praktiken	5
14	Überwachung, Durchführung und Sanktionen	6
15	Beschwerden und Einsprüche	6
16	Haftung.....	6
17	Inkrafttreten und Aktualisierungen	7

I. Präambel

Der Schutz von Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen erfordert nachvollziehbare, überprüfbare und verlässliche Informationen über die Umweltauswirkungen von Produkten. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Vereint Mehr.Wert e.V. das Ziel, mithilfe des Mehr.Wert-Standards und die darauf aufbauenden Programme eine glaubwürdige und vergleichbare Grundlage für umweltbezogene Produktinformationen zu schaffen.

Das Umwelt Mehr.Wert-Siegel ist ein zentrales Instrument zur Kommunikation verifizierter Umweltaussagen. Es soll Transparenz fördern, Orientierung bieten und Vertrauen bei Marktteilnehmer:innen, Verbraucher:innen sowie weiteren Anspruchsgruppen stärken. Voraussetzung hierfür ist eine einheitliche, sachgerechte und regelkonforme Verwendung des Siegels sowie der damit verbundenen Aussagen.

Diese Richtlinie legt die verbindlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Umwelt Mehr.Wert-Siegels, der Mehr.Wert-Marke sowie produktbezogener Umweltaussagen fest. Sie dient der Sicherstellung einer konsistenten Anwendung, dem Schutz der Integrität des Mehr.Wert-Systems und der Vermeidung irreführender oder missbräuchlicher Kommunikation.

Die Einhaltung dieser Richtlinie ist grundlegende Voraussetzung für die Nutzung des Umwelt Mehr.Wert-Siegels und bildet die Basis für die Glaubwürdigkeit, Vergleichbarkeit und Wirksamkeit des Mehr.Wert-Standards.

II. Lesehinweise

Zur Orientierung beim Lesen dieses Dokuments wird im Folgenden auf die Verwendung von Modalverben, welche unterschiedliche Verbindlichkeitsgrade kennzeichnen, hingewiesen.

Bei den Anforderungen wird unterschieden zwischen:

- muss, müssen*** – weist auf eine verbindliche **Anforderung** hin
- soll, sollten*** – bezieht sich auf die **Empfehlung** der guten Praxis
- dürfen*** – beschreibt die **Erlaubnis** oder bei Negation ein **Verbot**
- können*** – weist auf eine **Möglichkeit** bzw. eine Fähigkeit hin

Für die bessere Lesbarkeit sind Modalverben im Text **fett-kursiv**-formatiert hervorgehoben.

III. Genderhinweis

Der Vereint Mehr.Wert e.V. legt großen Wert auf gendergerechte Sprache, um alle Geschlechter gleichwertig anzusprechen und Diskriminierung zu vermeiden. Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit und Konsistenz in diesem technischen und normativen Standarddokument auf eine differenzierte Schreibweise verzichtet wird. Ungeachtet dessen sind stets alle Geschlechter gemeint. Der Vereint Mehr.Wert e.V. setzt sich für eine inklusive und diskriminierungsfreie Kommunikation ein und entwickelt seine Sprachleitlinien kontinuierlich weiter.

1 EINLEITUNG

Das Umwelt Mehr.Wert-Siegel dient dazu, glaubwürdige, verifizierte und transparente Umweltinformationen auf Produktebene zu kommunizieren. Ihre Verwendung basiert auf unabhängiger Verifizierung und soliden methodischen Anforderungen, um sicherzustellen, dass Umweltaussagen belegbar, vergleichbar und vertrauenswürdig sind.

Diese Richtlinie für Aussagen beschreibt die festgelegten Bedingungen, unter denen das Umwelt Mehr.Wert-Siegel und damit verbundene produktbezogene Aussagen verwendet werden **dürfen**.

Die Nutzung des Umwelt Mehr.Wert-Siegels stellt keine Selbstdeklaration dar. Sie ist nur für Produkte zulässig, die unabhängig gemäß dem Mehr.Wert-Standard verifiziert wurden und durch eine gültige Lizenzvereinbarung abgedeckt sind. Das Siegel darf ausschließlich auf die in diesem Dokument beschriebene Weise und ausschließlich in Bezug auf die verifizierten Produkte verwendet werden. Ergänzend ist der Gestaltungsleitfaden für das Umwelt Mehr.Wert-Siegel in seiner aktuell gültigen Fassung einzuhalten.

2 GRUNDLAGEN UND BEGRIFFSABGRENZUNG

Der Vereint Mehr.Wert e.V. ist Eigner des Mehr.Wert-Standards sowie der zugehörigen Konformitätsprogramme. Er ist Siegel-Vergeber im Rahmen des Mehr.Wert-Verifizierungsprogramms.

Umwelt Mehr.Wert-Siegel (Konformitätszeichen)

Das Umwelt Mehr.Wert-Siegel ist ein Konformitätszeichen im Sinne dieses Verifizierungsprogramms.

Es kennzeichnet Produkte, deren Umweltwirkungen gemäß dem Mehr.Wert-Standard:

- quantifiziert,
- monetarisiert,
- mittels Investition in ökologische Aufwertung ausgeglichen sowie
- unabhängig verifiziert wurden.

Das Siegel bezieht sich ausschließlich auf das konkret ausgezeichnete Produkt bzw. die ausgezeichnete Dienstleistung und ist zeitlich sowie mengenbezogen begrenzt.

Urkunde / Verifizierungs- bzw. Konformitätsbestätigung

Die Urkunde ist die formelle schriftliche Bestätigung, dass ein Produkt die Anforderungen des Mehr.Wert-Standards erfüllt und erfolgreich verifiziert wurde.

Urkunden dokumentieren das Prüfergebnis, verleihen jedoch keine Eigentums- oder dauerhaften Nutzungsrechte an Marke, Logo oder Siegel.

Diese Richtlinie regelt die zulässige Nutzung der Marke und des Siegels. Sie schafft die verbindlichen Grundlagen für eine konsistente und sachgerechte Verwendung dieser.

3 ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Diese Richtlinie definiert die Regeln für die Verwendung des Umwelt Mehr.Wert-Siegels und damit verbundener Aussagen durch Organisationen, deren Produkte gemäß dem Mehr.Wert-Standard verifiziert wurden.

Zweck dieser Regeln ist sicherzustellen, dass alle Mehr.Wert-bezogenen Marken und Aussagen:

- korrekt, transparent und nicht irreführend sind;
- auf validen, produktbezogenen Verifizierungsergebnissen basieren;
- konsistent und korrekt in der externen Kommunikation verwendet werden.

Diese Regeln gelten ausschließlich für Produkte, die:

- die Mehr.Wert-Standard-Anforderungen erfüllen,
- durch eine gültige Verifizierungsbescheinigung abgedeckt sind und
- im Rahmen einer Lizenzvereinbarung zwischen dem Eigentümer des Standards und der Organisation (Siegelanwender) autorisiert sind.

4 VERBINDLICHE REFERENZDOKUMENTE

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Richtlinie und bei der Anwendung der Regelungen verbindlich zu berücksichtigen:

- Mehr.Wert-Standard inkl. Begleitdokumente (Standardmodule, Substandards)
- Mehr.Wert-Verifizierungsprogramm
- Mehr.Wert-Lizenzvereinbarung
- Umwelt Mehr.Wert – Der Gestaltungsleitfaden für unser Siegel

5 EIGENTUM DER MARKE UND DES LOGOS

Der Vereint Mehr.Wert e.V. besitzt die Markenrechte für das Umwelt Mehr.Wert-Siegel-Logo:



Das Siegellogo Umwelt Mehr.Wert ist ein nutzungsgebundenes Kennzeichen, welches durch die amtliche Eintragung als Wort-Bild-Marke im Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) rechtlich geschützt ist.

Die Verifizierung eines Produkts verleiht keine Eigentumsrechte.

Das Recht zur Verwendung des Umwelt Mehr.Wert-Siegels wird nur durch eine gültige Lizenzvereinbarung zwischen dem Eigentümer des Mehr.Wert-Standards und der verifizierten Partei gewährt.

Jegliche Nutzung der Marke, des Siegels oder damit verbundener Aussagen ohne gültige Vereinbarung ist verboten.

6 AUTORISIERUNG ZUR VERWENDUNG DER MARKE UND VON AUSSAGEN

Das Umwelt Mehr.Wert-Siegel sowie alle dazugehörigen Aussagen **dürfen** nur verwendet werden, wenn:

1. eine gültige Vereinbarung mit dem Eigentümer des Mehr.Wert-Standards besteht (Lizenzvertrag);
2. das betreffende Produkt ausdrücklich im Verifizierungsumfang aufgeführt ist;
3. die Verifizierungsbescheinigung gültig ist und weder abgelaufen, zurückgezogen noch ausgesetzt wurde.

Das Nutzungsrecht:

- ist nicht übertragbar;
- ist auf die spezifischen Produkte und verifizierten Produktionsmengen beschränkt;
- ist auf den Zeitraum der Gültigkeit der Verifizierungsbescheinigung und der zugrunde liegenden Vereinbarung beschränkt. D.h. es endet automatisch mit Ablauf, Rücknahme oder Aussetzung der Verifizierungsbescheinigung oder mit dem Ende der zugrunde liegenden Vereinbarung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Nach Ende des Nutzungsrechts **muss** die Verwendung des Umwelt Mehr.Wert-Siegels sowie aller dazugehörigen Aussagen unverzüglich eingestellt werden.

7 PRODUKTSPEZIFISCHE VERWENDUNG

Das Umwelt Mehr.Wert-Siegel und damit verbundene Aussagen **dürfen** nur in direktem Zusammenhang mit Produkten und Produktionsmengen, die unabhängig verifiziert wurden, verwendet werden.

Nicht zulässig ist:

- Verwendung, die eine Verifizierung der Organisation, der Marke oder des gesamten Produktsortiments suggeriert;
- generische Nachhaltigkeits- oder Neutralitätsaussagen ohne Produktbezug;
- Verwendung in Unternehmensbranding, Slogans oder Leitbildern.

Zulässig ist:

- auf dem Produkt selbst;
- auf der Produktverpackung;
- in Produktdatenblättern, EPD-Materialien und Produkt-Webseiten;
- in Werbematerialien, klar auf das verifizierte Produkt bezogen.

Jede Produktaussage mit dem Umwelt Mehr.Wert-Siegel **muss** Folgendes enthalten oder begleiten:

1. Klare Produktidentifikation
2. Bezug zum verifizierten Umweltaspekt (z. B. Berechnung der Umweltkosten, Reduktionsmaßnahmen)
3. Hinweis auf unabhängige Verifizierung
4. Zugang zu Nachweisinformationen (z. B. QR-Code, Link oder Dokumentenreferenz)

5. Verweis auf die Mehr.Wert-Standard-Version

8 VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN

Auf der Umwelt Mehr.Wert-Website **müssen** folgende Daten eines Umwelt Mehr.Wert-Siegel-Produktes veröffentlicht werden:

1. **Ökobilanz:** Ergebnisse der Ökobilanz des aktuellen Bewertungszeitraums sowie die Historie (ab Anwendung des Mehr.Wert-Standards).
2. **Umweltkosten:** Die Umweltkosten des Produktes (in seiner Einheit) in Summe sowie je Umweltwirkungskategorie.
3. **Reduktion:**
 - a. Reduktionsmaßnahmen:
 - i. Ergebnisse der Reduktionsmaßnahmen – aktuelle sowie im Kontext der Reduktionshistorie (sofern vorhanden) und
 - ii. Erklärung konkreter Reduktionsmaßnahmen für das Produkt (nicht verpflichtend, aber empfohlen),
 - oder
 - b. bei Ausbleiben bisheriger Reduktionserfolgen nach Mehr.Wert-Standard eine Verpflichtungserklärung, gegebenenfalls mit Begründung.
4. **Umwertwert:** Höhe des Umweltwertes je Produkteinheit und Nennung des Dienstleisters für die ökologische Aufwertung gemäß Mehr.Wert-Substandard für ökologische Aufwertung.

9 GRUNDLEGENDES ZUR KOMMUNIKATION

Die Nutzung des Siegels verpflichtet zu:

- **Sachlichkeit, Wahrhaftigkeit, Prüfbarkeit:** Jede Aussage muss durch den Mehr.Wert-Standard gedeckt und im Zweifel belegbar sein (Ökobilanz, Umweltkosten, Maßnahmen).
- **Transparenz des Geltungsbereichs:** Es muss klar erkennbar sein, *worauf* sich das Siegel bezieht (z. B. auf welches Produkt).
- **Einfachheit und Verständlichkeit:** Die Aussagen die in Bezug auf Umwelt Mehr.Wert sowie auf das Vorgehen und die Ergebnisse gemäß Mehr.Wert-Standard getätigt werden, müssen zielgruppengerecht einfach vermittelt werden. Dabei muss jedoch die fachliche Richtigkeit und Unmissverständlichkeit der Aussage gewährleistet werden.

10 BEISPIELE FÜR GÜLTIGE AUSSAGEN

Mit den folgenden Aussagen **können** Siegelnutzer das Umwelt Mehr.Wert-Siegel auf dem Produkt oder in anderen Medien genauer erläutern. Dies stellt jedoch keine Verpflichtung dar. Die vorgeschlagenen Aussagen wurden rechtlich geprüft und als risikoarm in Bezug auf die Empowering Consumers Richtlinie ([EU-Richtlinie 2024/825](#)) eingestuft. Der Verein garantiert bei den aufgeführten Aussagen keine Rechtssicherheit und übernimmt keine Haftung.

- Mit dem Umwelt Mehr.Wert-Siegel ausgezeichnete Produkte, wurden nach Mehr.Wert-Standard auf Basis der ISO-Norm 14040/44 ökobilanziert. Ermittelte Umweltauswirkungen wurden nach Mehr.Wert-Standard in Umweltkosten (Euro) umgerechnet. In Höhe der

Umweltkosten werden Renaturierungsprojekte finanziert, um Umweltauswirkungen entgegenzuwirken. Dies stellt keinen 1:1 Ausgleich auf stofflicher Ebene dar. Erfahre mehr unter: www.umwelt-mehr-wert.eu

- www.umwelt-mehr-wert.eu zeigt dir einfach und unverblümt, wie sich Produkte mit dem Umwelt-Mehr.Wert-Siegel auf die Umwelt auswirken.
- Erfahre auf www.umwelt-mehr-wert.eu wie das Umwelt Mehr.Wert-Siegel funktioniert.

11 VERWENDUNG DES UMWELT MEHR.WERT-SIEGELS AUF PRODUKTETIKETTEN

11.1 DESIGN UND INTEGRITÄT

Die Marke:

- **darf nur** im genehmigten Design verwendet werden;
- **darf nicht** verändert, verzerrt, umgefärbt oder mit anderen Symbolen kombiniert werden;
- **muss** klar lesbar bleiben.

11.2 PLATZIERUNG

Das Siegel **muss**:

- in direkter visueller Nähe zum entsprechenden Produkt platziert werden sowie
- so positioniert werden, dass Verwirrungen über das zugehörige Produkt ausgeschlossen sind.

Bei Darstellung verschiedener Produkte **muss** eindeutig identifizierbar sein, welche Produkte das Siegel tragen, d.h. nachweislich Mehr.Wert-standardkonform sind.

Zur Anwendung des Umwelt-Mehr.Wert-Siegels auf Produkten **müssen** die gestalterischen Regeln gemäß dem Handbuch „Umwelt Mehr.Wert – Gestaltungsleitfaden für die Siegelnutzung“ berücksichtigt werden, welches bei Abschluss der Siegelnutzungsvereinbarung übergeben wird.

12 TRANSPARENZ UND NACHWEISFÜHRUNG

Der Marken- bzw. Siegelnutzer **muss** sicherstellen, dass:

- Nachweisunterlagen auf Anfrage verfügbar sind;
- Verifizierungsbescheinigungen und Referenzen aktuell gehalten werden und
- zurückgezogene, abgelaufene oder überarbeitete Verifizierungen nicht für Aussagen genutzt werden.

13 VERBOTENE AUSSAGEN UND PRAKTIKEN

Die Verwendung des Umwelt Mehr.Wert-Siegels sowie damit verbundene Aussagen unterliegen folgenden grundsätzlichen Abgrenzungen:

- Sie trifft **keine absoluten Neutralitäts- oder Eliminierungsaussagen** zu Umweltwirkungen.
- Sie ersetzt **keine gesetzlichen Umweltaanforderungen oder -verpflichtungen**.

- Sie stellt **keine Aussage zu sozialen oder wirtschaftlichen Kriterien** dar, sofern diese nicht ausdrücklich Bestandteil des Mehr.Wert-Standards sind.

Die folgenden Aussagen und Praktiken sind ausdrücklich **nicht** erlaubt:

- selbstdeklarierte Umweltaussagen ohne Verifizierung;
- Aussagen wie „umweltneutral“, „wirkunglos“, „klimaneutral“, „klimapositiv“, „CO₂-frei“, „vollständig nachhaltig“, „100 % nachhaltig“ oder jegliche Aussage, die die Eliminierung von Umweltwirkungen suggeriert;
- selektive Darstellung positiver Ergebnisse unter Auslassung signifikanter, negativer Auswirkungen;
- Abwertung oder Diskreditierung anderer Standards oder Siegel;
- allgemeine Umweltaussagen oder
- Absolut- oder Heilsversprechen.
- Irreführende Aussagen aller Art, die nicht faktisch und durch den Mehr.Wert-Standard belegbar sind
- Aussagen, die nahelegen, das gesamte Unternehmen, ein gesamtes Produktsortiment oder eine ganze Marke sei verifiziert. Das Siegel bezieht sich immer auf das ausgezeichnete Produkt / die ausgezeichnete Dienstleistung;
- fortgesetzte Nutzung der Aussagen nach Aussetzung oder Rücknahme der Verifizierung.

Der Vereint Mehr.Wert e.V. behält sich vor, aktuell nicht antizipierte, dem Siegel schädliche Formulierungen individuell zu prüfen und zu untersagen.

14 ÜBERWACHUNG, DURCHFÜHRUNG UND SANKTIONEN

Der Eigentümer des Mehr.Wert-Standards behält sich das Recht vor:

- die Nutzung der Marke und Aussagen zu überwachen;
- vermuteten Missbrauch oder irreführende Produktaussagen zu untersuchen.

Bei Missbrauch **kann** der Standardinhaber Maßnahmen verlangen:

- Korrekturmaßnahmen;
- Aussetzung oder Beendigung der Lizenzvereinbarung;
- Entzug des Nutzungsrechts der Marke;
- öffentliche Korrektur, falls erforderlich.

Sanktionen werden durch die Lizenzvereinbarung geregelt.

15 BESCHWERDEN UND EINSPRÜCHE

Beschwerden und Einsprüche über die Nutzung des Umwelt Mehr.Wert-Siegels oder produktbezogener Aussagen **können** von interessierten Parteien eingereicht werden und werden gemäß dem Mehr.Wert-Beschwerde- und Einspruchsverfahren behandelt.

Unter meldestelle@vereint-mehr-wert.eu **können** Verstöße gegen die Verwendungsregeln des Umwelt Mehr.Wert-Siegels gemeldet werden.

16 HAFTUNG

Der Siegel- bzw. Markennutzer bleibt vollständig verantwortlich für:



- die Genauigkeit und Rechtmäßigkeit aller produktbezogenen Aussagen;
- die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.

Der Eigentümer des Mehr.Wert-Standards und die Verifizierungsstellen haften nicht für Missbrauch oder falsche Aussagen der Siegel- und Markennutzer.

17 INKRAFTTRETEN UND AKTUALISIERUNGEN

Diese Regeln treten mit Veröffentlichung dieses Dokuments in Kraft.

Der Siegel- und Markennutzer ist verpflichtet, stets die aktuelle Version dieses Dokuments anzuwenden.